

SGGA

Haushaltssatzung

der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	717.332.092 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	717.332.092 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	695.117.247 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	683.101.692 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	85.253.300 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	127.807.100 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	60.557.630 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	33.978.020 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schulerweiterungen auf 42.553.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 209.380.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 350.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale),

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergebn. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
Beigeordnetenbüro GB IV ORGA 2019: 19_IV	1.11124	Beigeordnetenbüro GB IV	898	899	1320
DLZ 401 Familie ORGA 2019: 19_4_401	1.24201 1.34101 1.36371	Amt für Ausbildungsförderung Unterhaltsvorschussleistungen Bundeselterngehalt	902 904 907	908f.	1363
FB 50 Soziales ORGA 2019: 19_4_500	1.31111* 1.31121 1.31131 1.31141* 1.31151* 1.31161* 1.31201 1.31210* 1.31220 1.31230 1.31260 1.31261 1.31270 1.31301* 1.31311* 1.31321* 1.31331 1.31341 1.31351 1.31504 1.33101 1.34502 1.34610 1.35108*	Hilfe zum Lebensunterhalt Hilfe zur Pflege entsprechend 7. Kapitel SGB XII Einglied.hilfe f. Mensch.mit Behinderung Hilfen zur Gesundheit Hilfe zur Überw.bes.sozialer Schwierigk. Grundsicherg.im Alter u.bei Erwerbsmind. Leistungen nach SGB II (bis 2017) Leistungen für KdU (ab 2018) Eingliederungsleistungen (ab 2018) Einmalige Leistungen (ab 2018) Bildung und Teilhabe SGB II (bis 2017) Bildung und Teilhabe SGB II (ab 2018) Beratungsverbund Haus der Jugend Hilfen für Asylbewerber (bis 2017) Leistg.in bes.Fällen Aufg .n. §2 AsylbIG (ab 2018) Grundleistungen Aufgaben n. § 3 AsylbIG (ab 2018) Lstg. bei Krankh. Schw. u. Geb. n. § 4 AsylbIG (ab 2018) Arbeitsangelegenheiten, Aufg. n. § 5 AsylbIG (ab 2018) So. Leistg., Aufgaben nach § 6 AsylbIG (ab 2018) Wohnsozialisierungshilfe Förd.v.Trägern d.Wohlfahrtspf.,lfd.Zuw. Bildung u. Teilhabe § 6b Bundeskinderg. Wohngeld Sonstige soziale Angelegenheiten	912 914 916 918 920 922 923 925 927 929 930 932 934 935 937 939 942 944 946 948 950 952 954 956	957ff.	1364ff.
FB 51 Bildung ORGA 2019: 19_4_510	1.21101* 1.21601* 1.21701* 1.21801* 1.21901* 1.22101* 1.23101* 1.24101* 1.24301* 1.36702 1.57307 1.31501 1.36101 1.36201* 1.36301* 1.36302* 1.36303* 1.36304* 1.36305* 1.36307* 1.36308* 1.36351 1.36501 1.36701	Grundschulen Sekundarschulen Gymnasien Gesamtschulen Gemeinschaftsschulen Förderschulen Berufsbildende Schulen Schülerbeförderung Sonstige schulische Aufgaben Schülerwohnheim Parkeisenbahn Peißnitzexpress - BGA Frauenschutzhaus Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Jugendarbeit Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Förderung der Erziehung in der Familie Hilfe zur Erziehung für Minderjährige Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe Adoptionsvermittlung, Amtspflegschaft, Gerichtshilfen vorläuf. Maßnahmen z. Schutz von Kindern u.Jug. Hilfe zur Erziehung /UMA Unterhalt/Vaterschaft Betrieb von Kindertageseinrichtungen Kinder-und Jugendschutzzentrum	968 973 978 983 987 992 997 1000 1003 1006 1009 1093 1096 1099 1103 1107 1111 1114 1118 1122 1125 1127 1130 1133	1010ff.	1367ff.
				1134ff.	

* Die Leistungen eines Produktes werden in der Tabelle "Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung" im Ergebnisplan zum Produkt aufgezeigt.

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergebn. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
FB 53 Gesundheit ORGA 2019: 19_4_530	1.11141	Betriebsarzt	1154	1179ff.	1370f.
	1.12203	Lebensm.- u. Bedarfsgegenständeüberwachung	1156		
	1.12204	Tierseuchenbekämpfung	1158		
	1.41401	Amtsgutachten	1161		
	1.41402	Kinder- u. Jugendgesundheit	1164		
	1.41403	Gruppenprophylaxe	1167		
	1.41404	Hygiene	1170		
	1.41405	Sozialpsychiatrie	1173		
	1.41406	Betreuungsbehörde, Planung und Koordination	1176		
	1.41431	Suchtberatungsstellen	1178		
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ORGA 2019: 19_4_IV	1.57104	Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	1189	1190	

Allgemeine Finanzwirtschaft u. sonstige Finanzvorgänge

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergebn. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
Finanzwirtschaft ORGA 2019: 19_9_901 Zentrale Finanzleistungen	1.11129	Gewinnausschüttung	1196	1201ff.	
	1.53501	Stadtwerke (Konzessionsabgabe)	1197		
	1.61101	Steuern, allgemeine Zuweisg. und Umlagen	1198		
	1.61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1200		
Finanzwirtschaft ORGA 2019: 19_9_901 Sonstige Finanzvorgänge	1.12213	Tierheim (Transferleistung)	1205	1215ff.	
	1.25104	Halloren- und Salinemuseum	1206		
	1.25301	Zoologischer Garten (Transferleistung)	1207		
	1.26101	Theater, Oper u. Orchester GmbH Halle	1208		
	1.26302	Singschule (Transferleistung)	1209		
	1.28104	Stiftung Händelhaus (Transferleistung)	1210		
	1.28121	Stiftung Moritzburg (Transferleistung)	1211		
	1.42102	Zuschuss Bäder	1212		
	1.42104	Zuschuss Erdgas Sportpark	1213		
	1.57308	Industriegebiet A14	1214		
	1.57112	EVG/ EGIG	1215		
	1.57311	wirtschaftl. Unternehmen	1216		

* Die Leistungen eines Produktes werden in der Tabelle "Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung" im Ergebnisplan zum Produkt aufgezeigt.

2. Hinweise zur Benutzung des Haushaltsplanes und zur Bewirtschaftung des Haushaltes

2.1 Benutzung des Haushaltsplanes

Nach § 1 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan.

Die Gliederung des Haushaltsplanes wurde in der Stadt Halle (Saale) in Teilpläne nach der örtlichen Organisation produktorientiert vorgenommen. Dabei enthält jeder Teilplan einen Teilergebnisplan einschließlich Produktplänen und Produktbeschreibungen und einen Teilfinanzplan. Im Stellenplan werden die Stellenübersichten dargestellt.

In der Übersicht über die den Fachbereichen zugeordneten Produkte (2.2.2.1.) sind die technischen im SAP-System hinterlegten Organisationsnummern der einzelnen Fachbereiche aufgezeigt (z.B. 19_0_300 = Fachbereich Recht im Jahr 2019 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters mit Fachbereichsnummer 30). Diese finden sich sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan sowie im Stellenplan wieder.

Die Produkte im **Ergebnisplan** wurden im Einklang mit dem Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt, der die ersten drei Stellen (Produktgruppe) und bei einigen Produkten auch die 4. Stelle verbindlich vorgibt, sowie den organisatorischen Gegebenheiten der Stadt Halle (Saale) gebildet und weisen folgende Struktur auf:

1. XXXXX. XX
 _____ Leistung innerhalb des Produktes *
 _____ Produkt
 _____ Produktgruppe (Dreisteller = Vorgabe Land)
 _____ Produktbereich (Zweisteller)
 _____ Kennziffer Ergebnishaushalt

- Die Leistung innerhalb eines Produktes wird in der Tabelle „Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung im Ergebnisplan zum Produkt“ ausgewiesen.

Nähere Erläuterungen zu den Budgets in der organisatorischen Zuordnung sind im Vorbericht enthalten.

Eine Ausnahme bilden die Projekte des Ergebnishaushaltes, die im Rahmen der **Fluthilfeförderung** umgesetzt werden. Dies trifft insbesondere auf Abrissmaßnahmen und Maßnahmen mit reinem Wiederherstellungsaufwand (Schadensbeseitigung) zu. Zur Abgrenzung zu den üblichen Instandhaltungsaufwendungen wurden PSP-Elemente wie folgt gebildet.

3. XXXXX. XX
 _____ Kennziffer Projekt
 _____ Produkt
 _____ Produktgruppe (Dreisteller = Vorgabe Land)
 _____ Produktbereich (Zweisteller)
 _____ Kennziffer Ergebnishaushalt (Hochwasser)

Diese Projekte werden ebenfalls gesondert im Haushaltsplan dargestellt.

Investitionsprojekte werden im **Teilfinanzplan** abgebildet.

7. XXXXXX _____ Projektdefinition
_____ Kennziffer Investitionsprojekt

Da die Projektdefinition bei den Investitionen in der vorgenannten Systematik auf die alte Amtsnumerik abstellt, werden seit dem Haushaltsjahr 2013 (Nachtrag) neue PSP-Elemente angelegt, die auf den Produktgruppen des Landes aufbauen. Die Investitionsprojekte, welche bereits Bestandteil des Haushaltsplanes waren, werden in ihrer Bewirtschaftung auslaufend abgeschlossen.

Die neue Systematik stellt sich wie folgt dar:

8. XXXXXXXX _____ fortlaufende Nummer (3-stellig)
_____ Produktnummer (5-stellig)
_____ Kennziffer Investitionsprojekt

Nach dem Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzhaushalt) zu den Kontenbereichen (Zweisteller), Kontengruppen (Dreisteller) sowie Konten und Unterkonten. Im Haushaltsplan werden die Kontenbereiche abgebildet. Eine Zuordnung der Konten und Unterkonten zu den Kontenbereichen ist im Auszug aus dem Kontenrahmen der Stadt Halle im Vorbericht ersichtlich.

Die Zuordnung der **Investitionsprojekte** zu den einzelnen Geschäftsbereichen erfolgt in der Regel produktorientiert. Ausnahmen ergeben sich in der Städtebauförderung. Hier werden entsprechend der Förderrichtlinie die einzelnen Vorhaben (Numerik 8.51108XXX) dem Produkt Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete zugeordnet.

Das **Investitionsprogramm** ist nach Aufgabenbereichen und Prioritäten sortiert. Die Zuordnung des Geschäftsbereiches und der Mittel bewirtschaftenden Stelle ist separat ausgewiesen. Folgende Aufgabenbereiche und Prioritäten wurden zugrunde gelegt:

- Haushaltsneutrale Investitionen / ÖPNVG-Förderung
- Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfeförderung
- gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen, Fortführungsvorhaben
- Städtebauförderung - Fortführung der Gesamtmaßnahmen
- Schulbauvorhaben (ohne STARK III, ohne Brandschutz)
- Maßnahmen zur Kitaerweiterung
- Brandschutzmaßnahmen
- besondere Jahresansätze
- Jahresansätze, Erwerb bewegliches Anlagevermögen
- STARK III – Maßnahmen
- Neubeginne

Bei investiven Vorhaben besteht die Möglichkeit, vertragliche Verpflichtungen für Folgejahre einzugehen. Die Abbildung erfolgt über **Verpflichtungsermächtigungen**, die zum einen

direkt beim Investitionsprojekt veranschlagt sind und andererseits in einer gesonderten Übersicht im Anschluss an das Investitionsprogramm.

Hinweis: Die digitale Version des Haushaltsplanentwurfes 2019 beinhaltet eine Verlinkung in der Inhaltsübersicht nach der Struktur der Stadtverwaltung Halle (Saale) zwischen den Fachbereichen zu den jeweiligen Teilergebnisplänen.

2.2. Bewirtschaftung des Haushaltes

a) Budget

In der Stadt Halle (Saale) werden den Geschäftsbereichen/Fachbereichen /Einrichtungen die entsprechenden Mittelansätze im Rahmen ihres Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Somit werden diese in die Finanzverantwortung direkt einbezogen.

Die Budgetverantwortlichen haben die Aufgabe und die Verantwortung, die Mindererträge und Mehraufwendungen innerhalb dieser Budgets auszugleichen. Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. In der Stadt Halle (Saale) wurden als tiefste dokumentierte Planungsebene die Produkte festgelegt.

b) gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO LSA

Zur Vereinfachung der Haushaltsbewirtschaftung werden **horizontale Deckungskreise** geschaffen. Sie bilden **organisationsübergreifende Budgets**. Sie berechtigen innerhalb eines oder mehrerer festgelegter Sachkonten über alle Produkte der Stadt Halle (Saale) Aufwendungen zu tätigen.

Den horizontalen Deckungskreis **Personalaufwendungen** plant und bewirtschaftet zentral der Fachbereich Personal. Personalaufwendungen sind übergreifend als deckungsfähig erklärt.

Für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, für die **Betriebskosten** städtischer Fachbereiche und die **Anmietung** von Gebäuden für die städtische Verwaltung besteht ein horizontaler Deckungskreis. Die Planung und Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilien in Absprache mit den Fachbereichen.

Den Deckungskreis für die **PPP-Raten** bewirtschaftet der Fachbereich Immobilien in Planung und Haushaltsdurchführung.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfe zur Erziehung** 1.36303/ 1.36304/ 1.36307 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** sind die Aufwendungen der Produkte 1.31261 und 1.34502 gegenseitig deckungsfähig.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII** 1.31111-1.31151 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungsansätze innerhalb eines **Investitionsprojektes** sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Eine Deckungsfähigkeit hinsichtlich mehrerer Projekte eines Aufgabenbereiches (Hochwasser, STARK III etc.) besteht nicht.

c) Zweckbindung gemäß § 17 KomHVO LSA

Zweckgebundene Mehrerträge können bei Zahlungseingang für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Nachfolgende Zweckbindungen werden für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus **Spenden** berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei **Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen** berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen für **Zinsen aus Steuererstattungen**

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei der **Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung** (1.31161) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen in der Grundsicherung

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei den **Kosten der Unterkunft** (1.31210) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei den **Hilfen für Asylbewerber** (1.31311-1.31351) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** (1.31261 und 1.34502) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt.

Mehrerträge bzw. –einzahlungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Landkreisen im Produkt **ÖPNV** (1.54702/41420000) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen aus Mahngebühren im Produkt **Abfallwirtschaft** (1.53701/45621000) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt (SK 54550001 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten – Mahnungen).

d) Übertragbarkeit gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 werden für die Aufwendungen/Auszahlungen in den Sachkonten 53183000 /73183000 für übertragbar erklärt. Die Übertragung erfolgt unter Beachtung des Gebots des Haushaltsausgleiches.

e) interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten der Fachbereiche und Einrichtungen werden im Haushalt der Stadt Halle/ Saale dargestellt für:

- **Verwaltungskostenumlage**
Dient der Verrechnung zwischen dienstleistenden Produkten (Datenverarbeitung, Finanzen, Personalwesen, Rechnungsprüfung, Gesamtpersonalrat), welche die Erträge erhalten, und kostenrechnenden Produkten, welche über eine(Gebühren-) Kalkulation einen Teil ihres Aufwandes erlösen können, z. B. Rettungsdienst, Konservatorium, Volkshochschule, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Märkte
- **Verwaltungskostenumlage SGB II**
Dient der Verrechnung des Aufwandes des FB Personal für die Abrechnung der Personalaufwendungen der städtischen Mitarbeiter im Jobcenter und wird in den Produkten „Leistungen nach SGB II“ – Aufwand und „Personalmanagement“ - Ertrag - berechnet
- **Vervielfältigung**
Die Abt. Logistik geht mit dem Aufwand für Papier und Druck in Vorkasse und erhält über die Verrechnung den Aufwand von den nutzenden Verwaltungseinheiten erstattet
- **Fahrdienstleistungen**
Verrechnung des Aufwandes der Abt. Logistik für Fahrdienstleistungen mit Fahrer an die nutzenden Verwaltungseinheiten mit ihren Produkten
- **Schulsport**
Verrechnung der Kosten für die Nutzung von Sportstätten des Fachbereiches Sport durch den Schulsport zwischen den Produkten Sportstätten/Sportanlagen und den einzelnen Schulen als Nutzer

1. Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Halle (Saale) wächst. Die Einwohnerzahlen haben sich seit dem Jahr 2011 wieder sehr positiv entwickelt. Seit dem Jahr 2014 hat sich dieser Trend sogar noch einmal verstärkt. Ende des Jahres 2017 überstieg die Einwohnerzahl erstmals wieder seit dem Jahr 2001 die 240.000er-Marke.

Diese positive Entwicklung wird durch zwei Faktoren begünstigt: steigende Geburtenzahlen und mehr Zuzüge.

Die Geburtenzahlen in der Stadt Halle (Saale) haben sich seit dem Jahr 2013 deutlich erhöht. Im Jahr 2017 war mit 2.391 Neugeborenen der höchste Zuwachs in ganz Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies war die höchste Zahl an Neugeborenen in der Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 1991.

Weiterhin hat die Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren einen deutlichen Zuzug zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2013 ist der Wanderungssaldo deutlich positiv. Den größten Zuwachs hatte die Stadt mit knapp 17.686 Zuzügen im Jahr 2015 zu verzeichnen.

Damit liegt die Bevölkerungszahl der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2017 schon deutlich über den aktuellsten Bevölkerungsprognosen, die von einer Einwohnerzahl um die 233.000 ausgingen.

Auch im Jahr 2019 rechnet die Stadt Halle (Saale) weiterhin mit einer wachsenden Bevölkerungszahl.

Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale)

31.12.2009	232.323
31.12.2010	232.963
31.12.2011	230.494
31.12.2012	231.440
31.12.2013	231.565
31.12.2014	232.470
31.12.2015	236.991
31.12.2016	238.005

ab 2011 Bevölkerungsstand nach dem Zensus vom 9.5.2011

2. Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019

2.1. Vorbetrachtung

Die Darstellung des Haushalts der Stadt Halle (Saale) erfolgt produktorientiert nach der institutionellen Gliederung strukturiert (organischer Haushalt). Für jeden Geschäftsbereich und jeden Fachbereich ist ein Teilergebnisplan und Teilfinanzplan aufgestellt worden. Dabei bilden die Produkte entsprechend der rechtlichen Vorgaben die tiefste im Haushaltsplan dokumentierte Planungsebene. Demzufolge gibt es für jedes Produkt einen Teilplan. Im produktorientierten Haushalt werden neben einer Beschreibung der einzelnen Produkte auch deren Ziele und Kennzahlen dargestellt. Die Produktbeschreibungen wurden durch die Fachbereiche erstellt. Des Weiteren wurden in ausgewählten Produkten Angaben zum Gender Budgeting getätigt. Diese bilden den gegenwärtigen Sachstand dar.

Eine Übersicht der Budgets nach Geschäftsbereichen/Fachbereichen/Einrichtungen und den zugeordneten Produkten wird im Punkt 2.2.2 dargestellt.

Der **Ergebnisplan** hat in 2019 ein Gesamtvolumen von 717,3 Mio. EUR und ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Grundlage für die Planung 2019 bildete das Ergebnis 2017. In der **Finanzrechnung 2017**, Teil Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, konnte ein Überschuss von 11,2 Mio. EUR erzielt werden. Durch ein positives Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit können die ordentlichen Tilgungsleistungen finanziell gesichert werden. Um den erforderlichen Überschuss im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erlangen, wurde für den Ergebnishaushalt eine stringente Planvorgabe erteilt. Mehrbedarfe ergaben sich aus dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, im Rahmen der Anmietung von Gebäuden sowie der veränderten Zuschussleistung an die Theater, Oper und Orchester GmbH. Durch gemeinsame Beratungen der Verwaltungsspitze in einer Klausur konnte vor allem durch die Annäherung der Planungsansätze 2019 an das Rechnungsergebnis 2017, der Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung und den ersten Orientierungsdaten des Landes der Ausgleich im Ergebnisplan erreicht werden. Der Finanzplan 2019 weist im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenfalls ein positives Ergebnis von 12,0 Mio. EUR aus.

Mit der Änderung des FAG vom 17.02.2017 wurde die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1.628 Mio. EUR festgesetzt. Damit erhielten die Kommunen eine gewisse Planungssicherheit, die von der Landesregierung als auskömmlich betrachtet wird. Gemäß § 2 Abs. 3 FAG hatte die Landesregierung eine Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse vorzunehmen und dem Landtag bis zum 30.6.2018 hierüber zu berichten. Die Landesregierung sieht im Ergebnis keine Notwendigkeit für eine Änderung der Finanzausgleichsmasse in der Höhe und der Verteilung. Die Grundlage für die Berechnungen seitens des Landes sind die Jahresrechnungsstatistiken 2015 bis 2017. Damit sind die höheren Anforderungen an die Kommunen für die nachfolgenden Themenfelder

- Auswirkungen neues Unterhaltsvorschussgesetz
- Kürzungen bei den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen und KdU
- Höhere Belastungen durch Tarifierhöhungen
- Steigende Baupreise, die unberücksichtigt blieben
- Kosten der Integration von Flüchtlingen für die Erweiterung von Schulen und Kitas

nicht auskömmlich integriert.

Zudem wird für die Berechnung des FAG die Steuerschätzung betrachtet, die optimistisch einer stetigen Steigerung unterliegt und somit als bedarfsmindernd herangezogen wird, anstatt die Steuer-Ist-Einnahmen, die an die Prognosen nicht heranreichen.

Dabei sind die Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für die Stadt Halle (Saale) nach wie vor zwingend notwendig. Zwar ist eine stete Steigerung der Gemeindeanteile an Umsatz- und

Einkommenssteuer, die aufgrund der Mai-Steuerschätzung eingestellt wurde, zu verzeichnen. Allerdings steigen die Aufwendungen im sozialen Bereich, insbesondere für Jugendhilfe, weiterhin so stark, dass ein ausgeglichener Haushalt nur unter strenger Ausgabendisziplin erreicht werden kann.

Im Ergebnisplan werden die Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wie in den Vorjahren in der Planung als Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen. Daher sind die im Ergebnishaushalt, insbesondere in den gebührenrechnenden Einrichtungen, ausgewiesenen Überschüsse ideell um die Abschreibungen zu ergänzen. Lediglich in den Produkten Rettungsdienst, ITW und Friedhöfe werden die Abschreibungen bereits mit der Planung dargestellt.

Die Zuordnung von Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten auf die Produkte erfolgt erst in der Haushaltsbewirtschaftung.

Abweichungen zwischen Ergebnisplan und **Finanzplan** im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich insbesondere durch die Auszahlungen von Entgelten für Beschäftigte in der Altersteilzeit-Freizeitphase: Als doppische Effekte wirken z.B. die Verbuchung von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nur im Ergebnishaushalt sowie die Auszahlungen aus Rückstellungen, die bei der Eröffnungsbilanz und in den Folgejahren gebildet wurden, nur im Finanzplan.

In der **mittelfristigen Planung** sind die Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2022 dargestellt. Den Erträgen aus den Realsteuern wurden moderate Erhöhungen unterstellt. Die Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung des Landes Sachsen-Anhalt prognostiziert.

In der mittelfristigen Planung der Jahre 2020 bis 2022 schließt der **Ergebnisplan** ebenfalls wie in 2019 jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im **Finanzplan** kann in diesem Zeitraum stetig verbessert werden. Hier wirkt zusätzlich, dass viele Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz bereits in den Vorjahren in Anspruch genommen wurden.

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende der Haushaltsjahre wird in der Entwicklung positiv betrachtet.

Die Aufwendungen werden linear fortgeführt. Eine Dynamisierung der künftigen Aufwendungen erfolgt nicht.

Mit dem Bürgerbegehren am 24.9.2017 hat sich die Mehrheit der Bürger der Stadt Halle (Saale) dafür ausgesprochen, dass die Stadtverwaltung in zweieinhalb Jahren die sanierte Hochhausscheibe A beziehen soll. Damit können mehr als 400 Angestellte und Beamte der Stadtverwaltung in die neu geschaffenen 298 Büros ziehen. Der Mietvertrag ist unterzeichnet. Durch die Sanierung der Hochhausscheibe A geht eine Signalwirkung für die Belebung der Neustädter Passage und der Sanierung der noch leer stehenden Hochhausscheiben aus.

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von **85,3 Mio. EUR** vorgesehen. Diese werden aus Veräußerungen von Beteiligungen, von Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufe), aus Beiträgen und ähnliche Entgelte, aus der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA sowie aus projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erzielt.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **127,8 Mio. EUR**. Diese werden zum einen für den Vermögenserwerb und zum anderen für Baumaßnahmen bereitgestellt.

Daraus ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **42,6 Mio. EUR**. Zur Finanzierung sind Mittel aus der Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Förderprogramms STARK III und für Kita- und Schulerweiterungen vorgesehen.

Die Einordnung der Vorhaben in den Finanzhaushalt erfolgt entsprechend der festgelegten Prioritäten. Dabei wurden die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt nach gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, Jahresansätzen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und voraussichtlich finanzierbaren Maßnahmen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **209.4 Mio. EUR** festgesetzt. Der Großteil der Verpflichtungsermächtigungen wird für Maßnahmen für den Schulbau (100,8 Mio. EUR) und Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 (30,4 Mio. EUR) bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2020 wird von der Gesamtermächtigung eine Kassenwirksamkeit in Höhe von 93,4 Mio. EUR erwartet. Das sind rund 44,60 % der Gesamtermächtigungen.

Am 20. Juni 2018 hat der Landtag eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen. Damit wurden auch die Vorgaben zur Haushaltswirtschaft der Kommunen verändert. Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft den § 100 KVG. Nach der geänderten Fassung ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept von der Kommune aufzustellen, wenn die Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG erreicht wird. Diese liegt bei 20 Prozent der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mit dem derzeitigen Stand der Liquiditätskredite erreicht die Stadt Halle (Saale) – je nach unterjährigem Stand – eine Quote von 45 bis 50 Prozent der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daher wäre die Stadt Halle (Saale) gehalten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Der Umsetzungserlass zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes ist noch nicht veröffentlicht.

Unabhängig davon, hat sich die Stadt Halle (Saale) entschieden, schon mit dem Haushalt 2019 einen Konsolidierungspfad aufzuzeigen. Eine sofortige Erreichung der in § 110 Abs. 2 KVG festgesetzten Quote ist nicht machbar, da dies einen sofortigen Abbau von 211 Millionen Euro an Liquiditätskrediten bedeuten würde.

Daher wird zunächst der Liquiditätskreditrahmen von 355 Millionen Euro auf 350 Millionen Euro abgesenkt. Dieser Abbau um 5 Millionen Euro ist ein erster Schritt zur weiteren Konsolidierung. In den kommenden Haushaltsjahren werden weitere Schritte erfolgen müssen.

Dies bedeutet, dass auch der Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale) künftig mindestens ausgeglichen sein muss. Mittelfristig ist ein Finanzmittelüberschuss zum Abbau der Liquiditätskredite zu erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt 2019 weist noch ein leichtes Defizit aus. Allerdings wurde gegenüber dem Plan 2018 eine Verbesserung von 4,2 Millionen Euro erzielt, bedingt durch einen Mix aus Konsolidierungsmaßnahmen und Steuermehreinnahmen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 weist der Finanzhaushalt leichte Überschüsse aus, die dringend benötigt werden, um den Stand der Liquiditätskredite abzubauen.

Eine weitere Änderung des KVG betrifft den § 98 Abs. 2. Danach muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen, um mindestens die Tilgungsleistungen für Kredite zu decken. Dies muss ab dem 1.1.2023 erfüllt sein. Im Haushalt 2019 kann die Stadt Halle (Saale) 60 Prozent der Tilgungsleistungen aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken. Ab dem Jahr 2023 wird dieser Deckungsgrad mit der vorgelegten Mittelfristplanung erreicht.

Die Stadt Halle (Saale) geht davon aus, dass der festgesetzte Höchstbetrag an

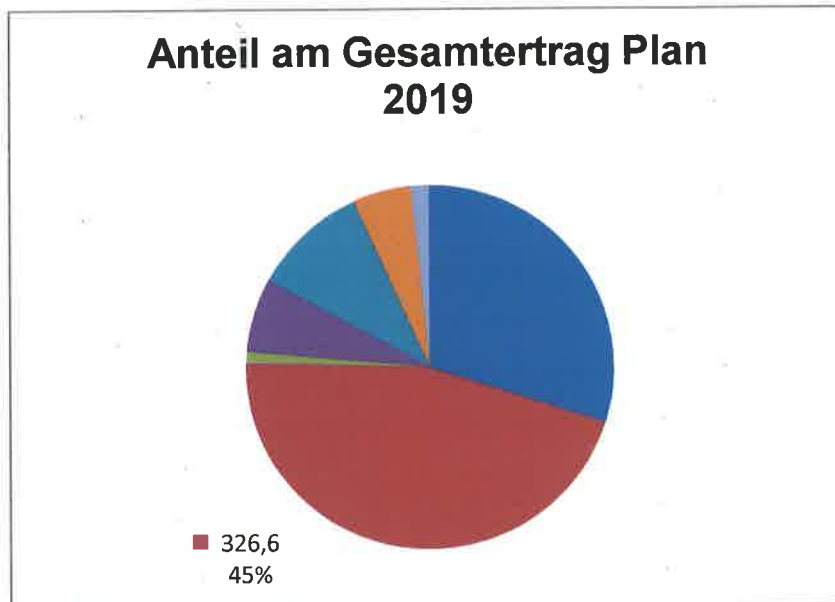
Liquiditätskrediten von 350 Millionen Euro ausreichend ist. Dazu muss das Liquiditätsmanagement weiter optimiert werden. Dazu gehört insbesondere den Ablaufprozess bei der Kreditaufnahme zeitnah an die Umsetzung der Investition zu binden sowie die Auszahlungen im Verbund des Konzerns Stadt zu optimieren.

Angesichts des Vorgehens sind keine finanziellen Spielräume im Haushalt 2019 vorhanden. Jede zusätzliche Ausgabe würde den eingeschlagenen Konsolidierungspfad im Hinblick auf die gesetzlich notwendige Absenkung der Liquiditätskredite konterkurieren und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes massiv gefährden.

Nachveranlagungen und Nutzungsänderungen von Grundstücken führen auch mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2017 zu einem Wachstum von + 0,6 Mio. EUR der Einnahmen aus der Grundsteuer B.

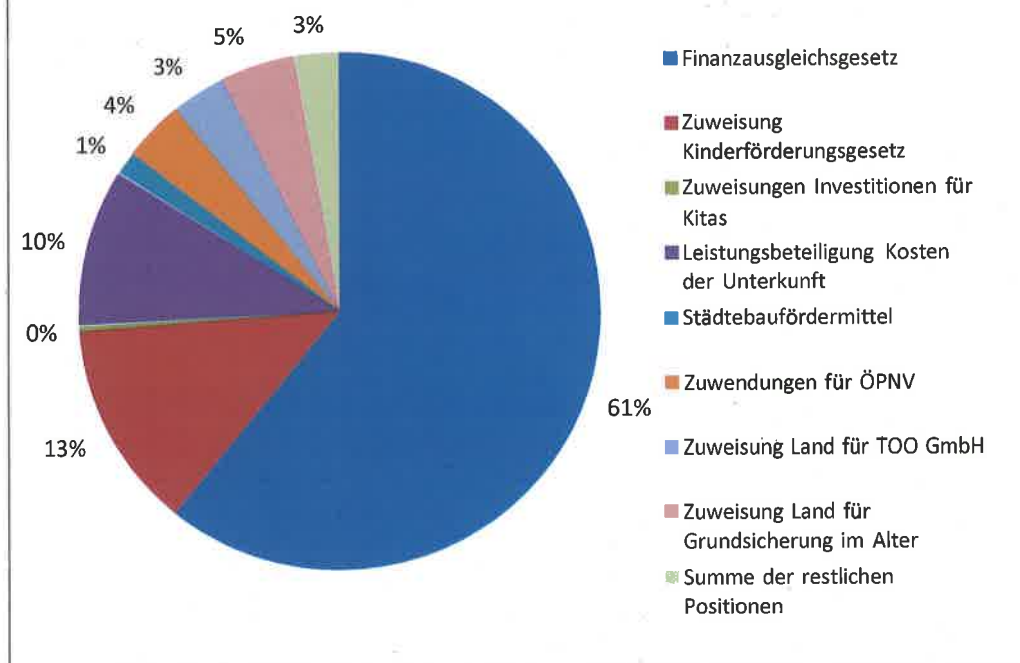
Das konstante Aufkommen an Hundesteuern führt zu einer Plananpassung in Höhe von + 0,1 Mio. EUR.

**2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 3,1 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 410 bis 419)**



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019- 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Finanzausgleichsgesetz	198,7	198,7	199,6	0,9	198,6	198,6	199,2
Zuweisung Kinderförderungsgesetz	36,7	36,5	42,0	5,5	42,2	42,2	42,4
Zuweisungen Investitionen für Kitas	0,0	1,3	1,0	-0,3	1,0	1,0	0,3
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft	35,2	32,8	32,0	-0,8	32,0	32,0	32,0
Städtebaufördermittel	5,1	6,4	5,0	-1,4	5,3	3,6	2,9
Zuwendungen für ÖPNV	12,4	11,8	12,2	0,4	10,7	13,4	12,7
Zuweisung Land für TOO GmbH	9,6	9,9	11,0	1,1	11,5	12,1	12,6
Zuweisung Land für Grundsicherung im Alter	13,6	15,1	14,9	-0,2	14,9	14,9	14,9
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	8,0	11,0	8,9	-2,1	17,0	8,4	4,2
2.) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319,3	323,5	326,6	3,1	333,2	326,1	321,2

Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind im Haushaltsjahr 2019 mit 326,6 Mio. EUR eingeordnet und liegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt **um + 3,1 Mio. EUR** höher.

Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sind mit einer Höhe von insgesamt 199,6 Mio. EUR eingestellt. Die Planung berücksichtigt die ersten Orientierungsdaten des Landes. Danach ergeben sich Mehrerträge in Höhe von **+ 0,9 Mio. EUR**.

Die Planung der Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) basiert auf gestiegenen Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2018. Zusammen mit einer voraussichtlichen Änderung des KiFöG LSA zum 01.01.2019 (Steigerung der Zuweisungen je Kind i. H. v. rund 7 v. H.) werden Mehrerträge von **+ 5,5 Mio. EUR** in den Plan 2019 eingeordnet.

Das Auslaufen des Krippenausbauprogramms U3 im Jahr 2018 führt planungsseitig zu Mindererträgen von **- 0,3 Mio. EUR**.

Die Zuweisungen vom Bund für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zur Umsetzung der Grundsicherung von Arbeitssuchenden betragen 32,0 Mio. EUR und reduzieren sich in Abhängigkeit der Fallzahlen um **- 0,8 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr.

Aus der Bewilligung von Städtebaufördermitteln des Landes verschiedener Programmbereiche ergeben sich im Planvergleich **- 1,4 Mio. EUR** Mindererträge.

Für den ÖPNV wurden die Zuwendungen vom Land entsprechend einer voraussichtlich höheren Zuweisung aus Regionalisierungsmitteln und vom Saalekreis um **+ 0,4 Mio. EUR** angepasst.

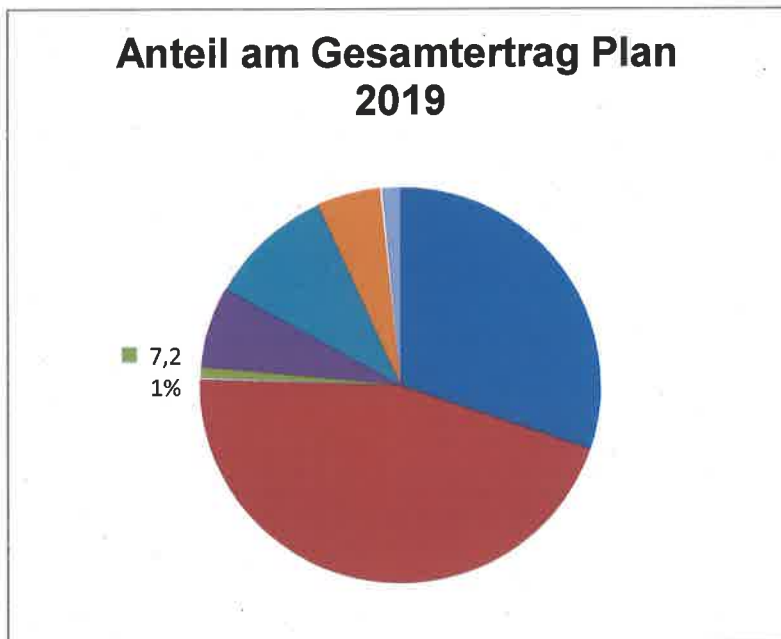
Für den Betrieb der Theater, Oper und Orchester GmbH werden im Jahr 2019 durch das Land Zuweisungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die Erhöhung von **+ 1,1 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr basiert auf den Gesprächen zwischen dem

Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) zum neuen Zuwendungsvertrag ab 2019.

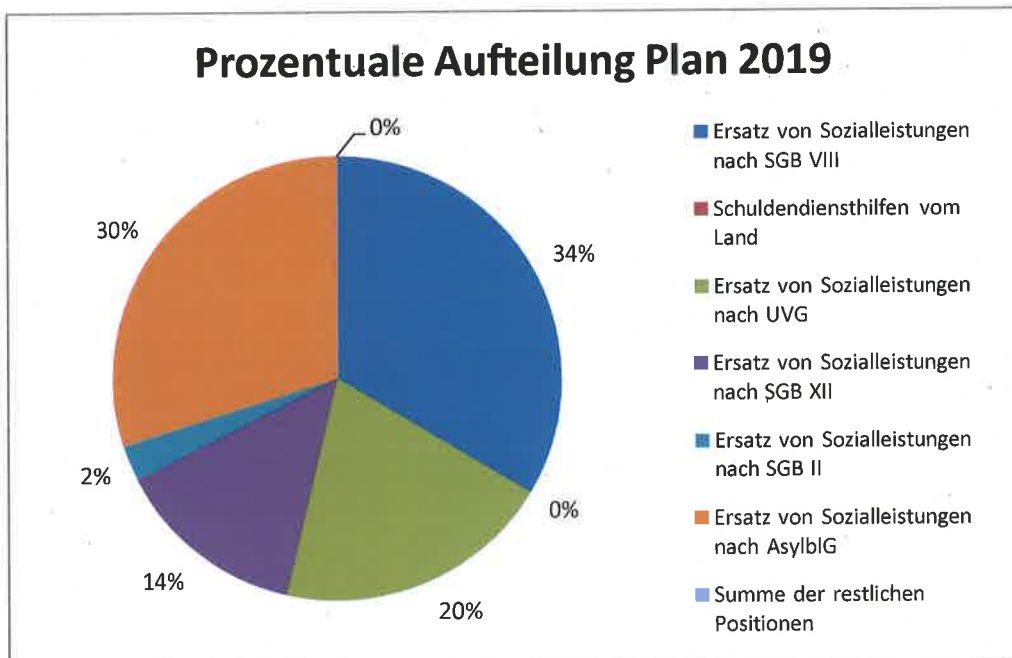
Mittel für die Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung werden in den Plan 2019 mit 14,9 Mio. EUR eingestellt und weichen damit um **- 0,2 Mio. EUR** ab.

Insgesamt reduzieren sich die restlichen Position um **- 2,0 Mio. EUR**. Hauptsächlich hierfür ist der analog der Projektphase reduzierte Fördermittelanteil für die Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke bei der Breitbandversorgung (- 1,2 Mio. EUR). Bei der Planung der Rückforderungen zu viel gezahlter Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen kommt es ebenfalls zu Mindererträgen, da aufgrund der bereits abgeschlossenen LQE-Vereinbarungen mit einem Rückgang der Rückforderungen gerechnet wird (- 0,4 Mio. EUR).

3. Sonstige Transfererträge (+ 1,3 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 420 bis 423)



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019- 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB VIII	2,5	2,8	2,4	-0,4	2,4	2,4	2,4
Schuldendiensthilfen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ersatz von Sozialleistungen nach UVG	1,3	1,7	1,4	-0,3	1,4	1,4	1,4
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB XII	1,2	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB II	0,2	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2
Ersatz von Sozialleistungen nach AsylbLG	0,3	0,2	2,2	2,0	2,2	2,2	2,2
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.) Sonstige Transfererträge	5,5	5,9	7,2	1,3	7,2	7,2	7,2



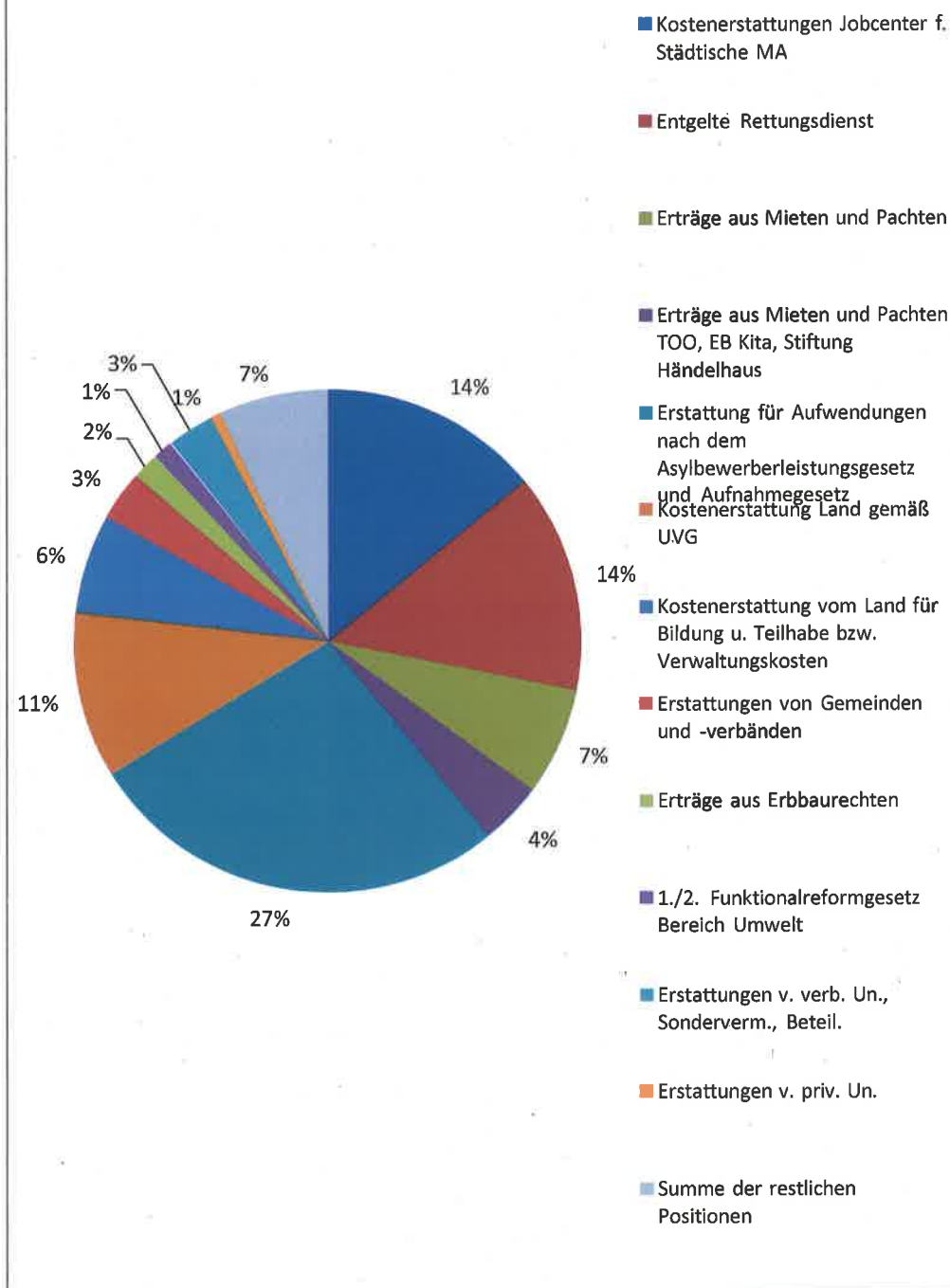
Sonstige Transfererträge sind im Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt 7,2 Mio. EUR veranschlagt und damit zum Vorjahr um **+ 1,3 Mio. EUR** gestiegen.

Unter sonstige Transfererträge sind Erträge zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt Halle (Saale) gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierzu zählen die Erstattung von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe sowie der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen.

Der Ansatz der Erträge aus dem Ersatz von Sozialleistungen von Kostenbeiträgen durch andere Jugendämter, Sozialleistungsträger oder sonstigen Dritten wurde unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2017 und den beobachteten Entwicklungen angepasst und **um - 0,4 Mio. EUR** verändert.

Auch die Erträge aus den Forderungen gegenüber den Unterhaltsschuldnern nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden mit Blick auf das Ergebnis 2017 mit **- 0,3 Mio. EUR** angeglichen.

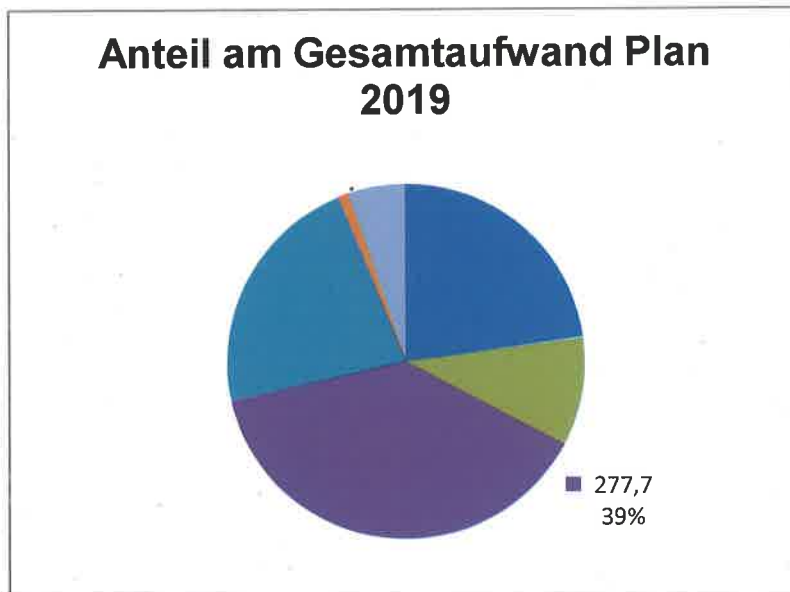
Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2019 mit 73,1 Mio. EUR geplant, dies entspricht einer Erhöhung um **+ 6,8 Mio. EUR**.

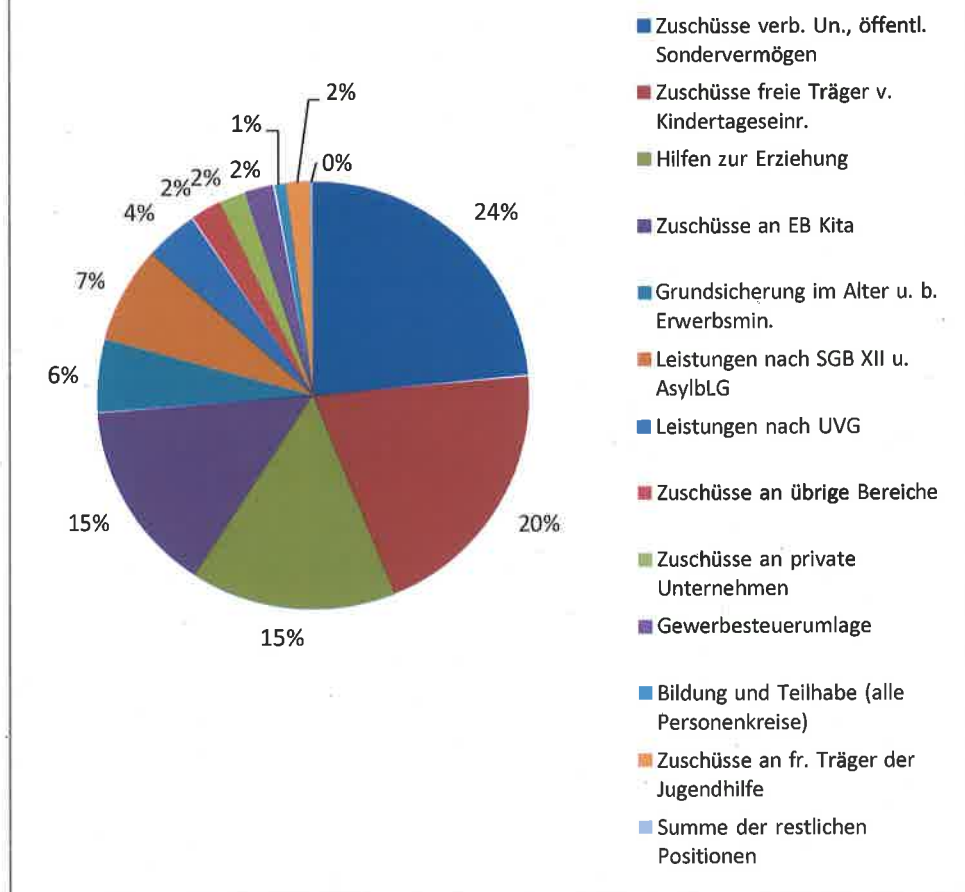
Für den kommunalen Finanzierungsanteil am Verwaltungsbudget des Jobcenters werden die Kostenerstattungen gegenüber dem Vorjahr um **+ 0,7 Mio. EUR** höher veranschlagt.

13. Transferaufwendungen (+ 7,7 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 531 bis 539)



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019- 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuschüsse verb. Un., öffentl. Sondervermögen	58,4	62,8	65,2	2,4	73,7	72,9	65,5
Zuschüsse freie Träger v. Kindertageseinr.	53,9	59,8	56,7	-3,1	56,7	56,7	56,0
Hilfen zur Erziehung	51,3	44,9	42,5	-2,4	42,6	42,6	42,6
Zuschüsse an EB Kita	36,2	36,7	40,2	3,5	41,0	41,4	43,4
Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsmin.	14,1	15,6	15,6	0,0	15,6	15,6	15,6
Leistungen nach SGB XII u. AsylbLG	14,4	13,7	20,2	6,5	20,2	20,2	20,2
Leistungen nach UVG	8,7	10,9	11,3	0,4	11,3	11,3	11,3
Zuschüsse an übrige Bereiche	8,1	7,1	6,8	-0,3	6,6	6,5	6,5
Zuschüsse an private Unternehmen	3,1	6,1	5,3	-0,8	5,7	3,2	2,9
Gewerbesteuerumlage	4,0	5,6	6,1	0,5	6,2	6,2	6,2
Bildung und Teilhabe (alle Personenkreise)	1,9	2,1	2,1	0,0	2,1	2,1	2,1
Zuschüsse an fr. Träger der Jugendhilfe	3,3	4,0	5,0	1,0	5,2	5,3	5,5
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	2,7	0,7	0,7	0,0	0,7	0,6	0,5
13.) Transferaufwendungen	260,1	270,0	277,7	7,7	287,6	284,6	278,3

Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Die Transferaufwendungen sind in 2019 insgesamt mit 277,7 Mio. EUR eingeordnet und damit um **+ 7,7 Mio. EUR** höher als im Vorjahr. Sie beinhalten vor allem Zuschusszahlungen an Dritte.

Im Rahmen der Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz sind steigende Aufwendungen in Höhe von insgesamt **+ 6,5 Mio. EUR** zu verzeichnen.

Aufgrund der Anforderung der Finanzstatistik wurden verschiedene Ansätze aus Sachaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen den Transferaufwendungen zugeordnet. Dabei handelt es sich um die Mieten für Integrationswohnungen (+ 3,0 Mio. EUR), die Erstattungen an die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften (+ 2,2 Mio. EUR), die Erstattungen an die Krankenkassen im Rahmen der Krankenhilfe nach SGB XII (+ 2,0 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen für Integrationswohnungen (+ 0,4 Mio. EUR).

Bei den Leistungen nach AsylbLG sind infolge des Rückganges der Flüchtlingszahlen gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von **- 0,8 Mio. EUR** veranschlagt. Auch die Hilfe zum Lebensunterhalt wirkt sich gemäß Fallzahlenentwicklung zuschussmindernd aus (**- 0,3 Mio. EUR**).

Beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist ein Mehraufwand gegenüber 2018 mit **+ 3,5 Mio. EUR** aufgrund des Anstiegs bei den Betreuungsplätzen sowie der zu erwartenden Belegungszahlen eingestellt.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und öffentliches Sondervermögen fallen um **+ 2,4 Mio. EUR** höher aus als in 2018.

Der Zuschuss an die Theater, Oper und Orchester GmbH entspricht der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft und erhöht sich um + 2,1 Mio. EUR. Zuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs steigen um insgesamt + 0,8 Mio. EUR. Hier erfolgt eine teilweise Refinanzierung durch Regionalisierungsmittel des Landes und Zuschusszahlungen des Saalekreises. Für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung werden ebenfalls höhere Zuschüsse eingeplant (+ 0,3 Mio. EUR), was auf gestiegene Aufwendungen für Personal, Mieten, Dienstkleidung, DV-Investitionen sowie das Förderprogramm „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zurückzuführen ist. Auch für die Bäder sind gemäß Wirtschaftsplan Zuschüsse von + 0,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Aufwendungen, welche sich aus der Bewilligung von Fördermitteln für den Stadtumbau ergeben, sinken um - 0,9 Mio. EUR.

Für die Jugendarbeit der Freien Träger der Jugendhilfe werden im Planvergleich **+ 1,0 Mio. EUR** eingeordnet. Dies ist zum Teil auf die schrittweise Anhebung der Mittel für Jugendarbeit auf den Mittelwert vergleichbarer Kommunen laut con_sens-Bericht 2016 für Einwohner unter 21 Jahren zurückzuführen.

Die Gewerbesteuerumlage verändert sich um **+ 0,5 Mio. EUR** entsprechend des Aufkommens an der Gewerbesteuer.

Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit einhergehenden Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten steigen die Aufwendungen um **+ 0,4 Mio. EUR**.

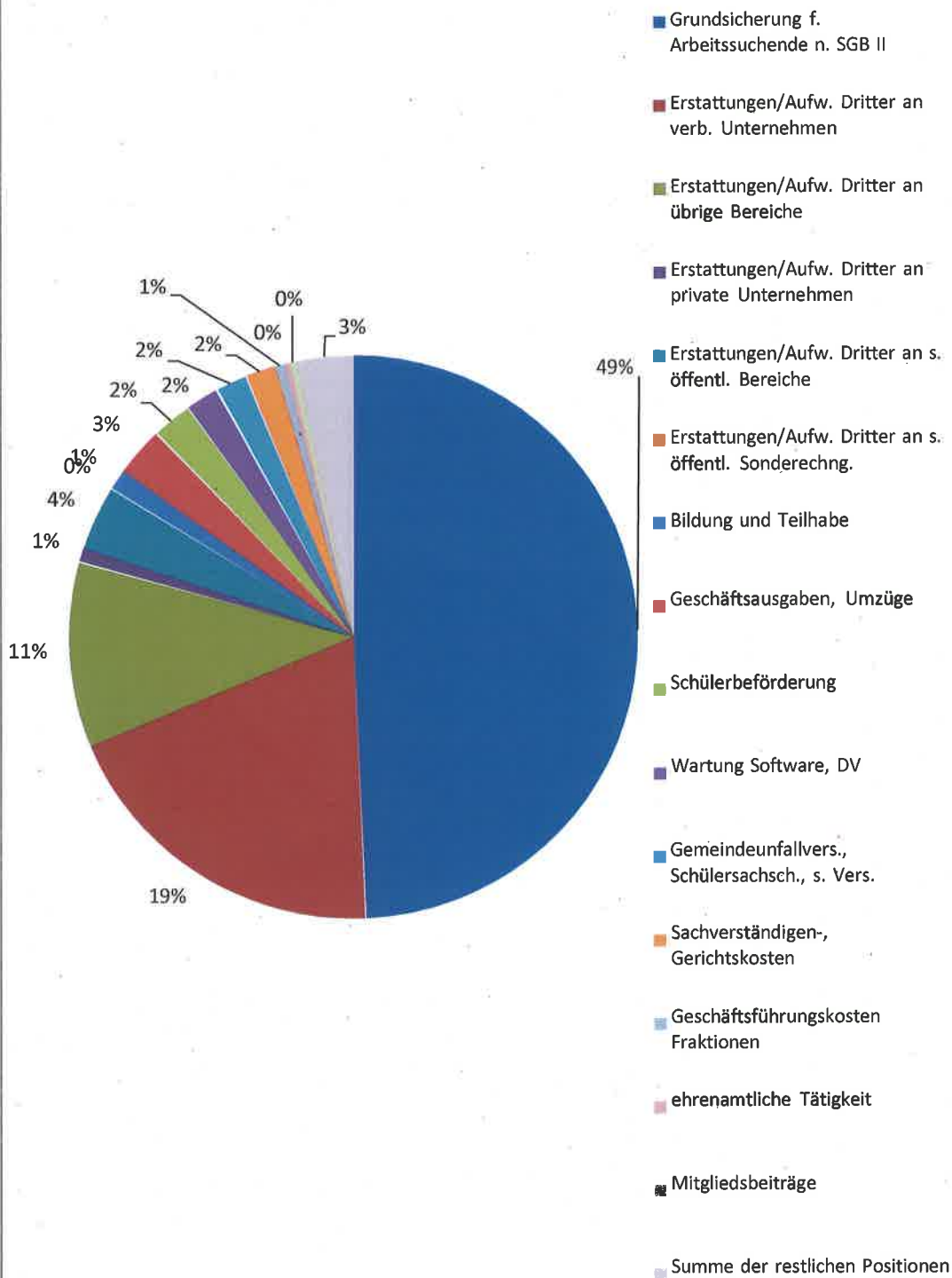
Zuschussmindernd wirken sich die Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (**- 3,1 Mio. EUR**) und die Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII (**- 2,4 Mio. EUR**) aus.

Die Zuschüsse an private Unternehmen vermindern sich im Haushaltsjahr 2019 um **- 0,8 Mio. EUR**. Dies resultiert aus der geringeren Bewilligung von Mitteln für Stadtumbau und Denkmalschutz.

Für Zuschüsse an übrige Bereiche werden im Jahr 2019 **- 0,3 Mio. EUR** gegenüber 2018 im Plan eingestellt.

Hier wirkt sich die einmalige Berücksichtigung eines Zuschusses zur Absicherung der Wasserrettung in Folge der Einrichtung weiterer öffentlicher Badestellen an die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im Haushaltsjahr 2018 aus (- 0,4 Mio. EUR). Des Weiteren entstehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt + 0,1 Mio. EUR für 2 Stellen der Brandschutzerziehung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sowie für die elektronische Langzeitarchivierung im Stadtarchiv.

Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Hier werden die Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden konnten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2019 in einer Größenordnung von insgesamt 160,7 Mio. EUR beziffert und verringern sich damit um **- 4,3 Mio. EUR** im Vorjahresvergleich.

Aus finanzstatistischen Gründen werden im Bereich der Abfallwirtschaft Erstattungen von Aufwendungen Dritter an sonstige öffentliche Sonderrechnungen in Höhe von **- 6,4 Mio. EUR** nunmehr im Kontenbereich Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen dargestellt (**+ 6,4 Mio. EUR**).

Weiterhin erhöhen sich die vertraglichen Erstattungen an den DV-Dienstleister der Stadt Halle (Saale) sowie die Erstattungen an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für die KJHG-Ermäßigungen um **jeweils + 0,1 Mio. EUR**.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen betragen insgesamt **- 5,1 Mio. EUR** weniger als im Vorjahr. Ursächlich dafür ist die Zuordnung der Erstattungen an die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber zu den Transferaufwendungen (- 3,8 Mio. EUR). Des Weiteren sinken die Aufwendungen für die Förderung der Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke Breitbandversorgung im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (- 1,3 Mio. EUR).

Im Rahmen der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende werden für die Kosten der Unterkunft auf Grund der erwarteten Fallzahlen Aufwendungen in Höhe von **- 3,4 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr eingeordnet.

Aufgrund der Anforderungen der Finanzstatistik werden die Erstattungen an die Krankenkassen im Rahmen der Krankenhilfe nach § 264 SGB V nicht mehr bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Bereiche ausgewiesen (**- 2,0 Mio. EUR**), sondern den Transferaufwendungen zugeordnet.

Im Bereich der Erstattung der Aufwendungen Dritter an übrige Bereiche kommt es zu einem Anstieg von insgesamt **+ 2,8 Mio. EUR**.

In Folge des Inkrafttretens des Konzessionsmodells für den Rettungsdienst entstehen Mehraufwendungen in Höhe von **+ 2,7 Mio. EUR**; die durch entsprechende Mehrerträge gedeckt sind. Des Weiteren wird die Erstattung an Beraterstellen nach Landesaufnahmegesetz durch die veränderte Stellenanzahl um **+ 0,1 Mio. EUR** angepasst.

Im Rahmen des Projektes „Warmes Gebäude“ wird erstmals im Haushaltsjahr 2019 nach Übertragung von 154 Wärmeerzeugungsanlagen an die SHS Energiedienste GmbH eine Dienstleistungsvergütung in Höhe von **+ 1,1 Mio. EUR** eingeordnet.

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen werden über das Quartiersmanagement Projekte initiiert, die den Zusammenhalt, das bürgerliche Engagement und die Demokratie stärken (**+0,2 Mio. EUR**). Dazu wird eine Fördermittelrichtlinie erstellt. Die Konzeptentwicklung mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit zur Einbringung von Langzeitarbeitssuchenden auf den ersten Arbeitsmarkt und zur Deckung des Bedarfes der Unternehmen und Institutionen an Fachkräften wurde ab 2019 neu aufgenommen (**+ 0,1 Mio. EUR**).

Im Bereich der Leistungen nach Bildung und Teilhabe ist gemäß Fallzahlenentwicklung mit sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **+ 0,7 Mio. EUR** zu rechnen.

Aufgrund der in 2019 stattfindenden Oberbürgermeister-, Kommunal- und Europawahl wirken sich die Geschäftsaufwendungen für Porto mit **+ 0,4 Mio. EUR** und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten mit **+ 0,1 Mio. EUR** zuschusserhöhend aus.

2.2.2.2. Budgetvergleich 2019 zu 2018 nach Teilhaushalten

Gesamt

Entlastung (-)

Belastung (+)

-EUR-

Teilhaushalt		Ergebnisplan 2018	Ergebnisplan 2019	Abweichung 2019 zu 2018
Oberbürgermeister	Ertrag	-28.273.750	-30.155.454	-1.881.704
	Aufwand	67.048.917	71.546.637	4.497.719
	ordentl. Ergebnis	38.775.168	41.391.183	2.616.016
Finanzen und Personal	Ertrag	-5.902.045	-6.619.710	-717.665
	Aufwand	32.645.400	34.089.759	1.444.359
	ordentl. Ergebnis	26.743.355	27.470.049	726.694
Stadtentwicklung und Umwelt	Ertrag	-48.289.680	-47.398.289	891.391
	Aufwand	95.046.091	95.074.213	28.121
	ordentl. Ergebnis	46.756.411	47.675.924	919.512
Kultur und Sport	Ertrag	-13.571.520	-14.959.484	-1.387.964
	Aufwand	40.584.627	45.544.662	4.960.035
	Ergebnis	27.013.107	30.585.178	3.572.071
Bildung und Soziales	Ertrag	-146.119.205	-146.609.188	-489.983
	Aufwand	375.693.099	373.201.779	-2.491.320
	ordentl. Ergebnis	229.573.894	226.592.591	-2.981.303
Allgemeine Finanzwirtschaft und sonstige Finanzvorgänge	Ertrag	-464.346.765	-471.589.967	-7.243.202
	Aufwand	95.484.830	97.875.042	2.390.212
	ordentl. Ergebnis	-368.861.935	-373.714.925	-4.852.990
Ergebnisplan gesamt	Ertrag	-706.502.965	-717.332.092	-10.829.127
	Aufwand	706.502.965	717.332.092	10.829.127
	Ergebnis	0	0	0

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.291.296	-1.443.946	-152.650
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.291.296	1.443.946	152.650

Budgetvergleich 2019 zu 2018 nach Teilhaushalten

**Geschäftsbereich IV
Bildung und Soziales**

Entlastung (-)
Belastung (+)

-EUR-

Teilhaushalt		Ergebnisplan 2018	Ergebnisplan 2019	Abweichung 2019 zu 2018
Beigeordnetenbüro GB IV	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	700.557	729.370	28.813
	ordentl. Ergebnis	700.557	729.370	28.813
Dienstleistungszentrum Familie	Ertrag	-9.220.600	-9.231.200	-10.600
	Aufwand	14.529.084	14.864.648	335.564
	ordentl. Ergebnis	5.308.484	5.633.448	324.964
FB Soziales	Ertrag	-78.029.350	-80.377.173	-2.347.823
	Aufwand	152.655.418	149.231.310	-3.424.108
	ordentl. Ergebnis	74.626.068	68.854.137	-5.771.931
FB Bildung	Ertrag	-58.280.855	-56.393.915	1.886.940
	Aufwand	199.107.883	199.013.359	-94.524
	ordentl. Ergebnis	140.827.028	142.619.444	1.792.416
FB Gesundheit	Ertrag	-588.400	-606.900	-18.500
	Aufwand	7.180.458	7.585.358	404.900
	ordentl. Ergebnis	6.592.058	6.978.458	386.400
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	1.519.700	1.777.735	258.035
	ordentl. Ergebnis	1.519.700	1.777.735	258.035
Gesamt	Ertrag	-146.119.205	-146.609.188	-489.983
	Aufwand	375.693.099	373.201.779	-2.491.320
	ordentl. Ergebnis	229.573.894	226.592.591	-2.981.303

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	295.150	287.450	-7.700

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Plan 2019
1.56101.01	Umweltschutz Umweltinformation und -koordination Zuschüsse an übrige Bereiche	3.000
1.56141	Klimaschutz Zuschüsse an private Unternehmen	3.000
Geschäftsbereich Kultur und Sport		
FB Kultur 1.28102.01	Pflege von Kunst und Kultur Einjährige und mehrjährige/ institutionelle Förderung Zuschüsse an übrige Bereiche	966.500
Georg-Friedrich-Händel-Halle 1.28106.01	Georg-Friedrich-Händel-Halle Zuschüsse an private Unternehmen	297.500
Stadtarchiv 1.25102	Stadtarchiv Zuschüsse an übrige Bereiche	55.000
FB Sport 1.42101	Sportförderung Zuschüsse an übrige Bereiche Zuschuss üb. Bereich Weiterltg. OSP-Mittel	1.222.800 32.700
1.42410.02	Eissport modulare Sporthalle Zuschüsse an übrige Bereiche	123.900
Geschäftsbereich Bildung und Soziales		
FB Soziales 1.33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege, laufende Zuwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	450.000
FB Bildung 1.21701.90	Gymnasien Overhead, Abschreibungen Zuschüsse an übrige Bereiche	15.600
1.24301.01	Sonstige schulische Aufgaben Schulumweltzentrum Halle-Franzigmark Zuschüsse an übrige Bereiche	40.194
1.24301.02	Sonstige schulische Aufgaben Ökologieschule Halle-Franzigmark Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000
1.36201.01	Jugendarbeit Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse für Ehrenamt Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	252 2.500.220

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Plan 2019
1.36201.02	Jugendarbeit Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse an übrige Bereiche	16.000
1.36301.01	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Förd. der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	1.516.270
1.36301.04	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Fan-Projekt Zuschüsse an übrige Bereiche	97.000
1.36301.05	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz direkt zuzuordnende Leistungen Förderprogramm Zuschüsse an übrige Bereiche/ LAP Zuschüsse an übrige Bereiche/ JUSTiQ Zuschüsse an übrige Bereiche/ RÜMSA	100.000 217.218 62.800
1.36302.01	Förderung der Erziehung in der Familie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Zuschüsse an übrige Bereiche/ Schulfahrten	12.000
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie Förderung freier Träger Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	911.220
1.36501	Betrieb von Kindertageseinrichtungen Zuschüsse an Freie Träger KITA Zuschüsse Tagespflege Zuschüsse Freie Träger Kita/ U6 - Investitionsprogramm	53.560.881 2.113.200 1.000.000
FB Gesundheit		
1.41431	Suchtberatungsstellen Zuschüsse an übrige Bereiche	646.600
1.12204	Tierseuchenbekämpfung Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000
Sonstige Finanzvorgänge		
1.25104	Halloren- und Salinemuseum Zuschüsse an übrige Bereiche	510.000
1.26302	Singschule (Transferleistungen) Zuschüsse an übrige Bereiche	200.000
1.28104	Stiftung Händelhaus (Transferleistungen) Zuschüsse an übrige Bereiche	1.928.000
		74.240.977

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Übersicht der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

AUSZAHLUNGEN	für 2019 im Finanzplan 2017 - 2021 vorgesehen Mio. EUR	im Haushalts- plan 2019 tatsächlich eingestellt Mio. EUR	Abweichungen Mio. EUR
(1)	(2)	(3)	(4)
a) VERMÖGENSERWERB	10,97	13,27	2,30
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Grundstücken	1,60	1,10	-0,50
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9,37	12,17	2,80
<i>davon Anschaffungskosten über 1.000 EUR</i>	6,95	9,47	2,53
<i>davon geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	2,42	2,70	0,27
b) BAUMAßNAHMEN	110,28	111,00	0,72
Schulbau/ Brandschutz/ Kita	25,94	28,40	2,46
Sportstättenbau	1,42	0,58	-0,84
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete	9,60	8,84	-0,76
Investitionen für Verwaltungsbauten	2,51	1,82	-0,70
Straßen, Parkflächen, Wasserläufe, Radwege	4,40	7,47	3,08
Grünflächen und Umweltschutz	1,15	1,22	0,08
Wirtschaftsförderung und Gewerbegebiete	7,46	2,51	-4,95
Eisenbahnkreuzungsgesetz	5,90	1,32	-4,58
Stark III	28,80	30,07	1,27
Fluthilfe	22,36	28,10	5,76
Sonstige Baumaßnahmen	0,75	0,68	-0,05
c) ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	3,09	3,54	0,45
GESAMTAUSZAHLUNGEN	124,34	127,81	3,47

Für das Haushaltsjahr 2019 ist vorgesehen, 28,40 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Schulbereich und Kitas zu verausgaben. Hierin nicht berücksichtigt sind die Maßnahmen, welche über Stark III kofinanziert und dieser Rubrik zugeordnet werden. Der Erhöhung für diese Baumaßnahmen beträgt 2,46 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende größere Schulbaumaßnahmen veranschlagt:

- Ausweichstandort Schulen (10,45 Mio. EUR)
- Neubau Hort-/ Kitagebäude (Ausweichstandort) (3,07 Mio. EUR)
- der Ausweichstandort Sportschulhallen (3,50 Mio. EUR)
- Neue städtische Gymnasium (2,10 Mio. EUR)
- 2. IGS mit Schulgebäude und Aula (4,84 Mio. EUR).

Sportstättenbau

0,58 Mio. EUR



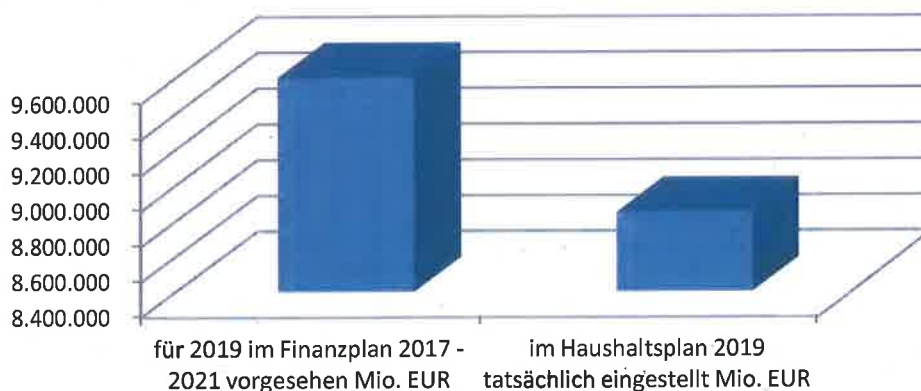
Für den Sportstättenbau sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Vorhaben geplant:

- Sportkomplex R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle (0,42 Mio. EUR)
- Sportkomplex Neustadt, Hauptsporthalle - Fertigstellung (0,10 Mio. EUR)
- Sporthalle Nordstraße 66, Erweiterung Umkleidebereich (0,06 Mio. EUR).

Die Minimierung gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 um 0,84 Mio. EUR resultiert aus der Verschiebung des Ersatzneubaus der Laufhalle am Sportkomplex Robert-Koch-Straße.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete

8,84 Mio. EUR



Im Haushaltsjahr 2019 sind Auszahlungen in den städtebaulichen Entwicklungsgebieten in Höhe von 8,84 Mio. EUR veranschlagt.

Im Bereich Schulen und Kultur sind Auszahlungen in den nächsten 4 Jahren in Höhe von 187,65 Mio. EUR vorgesehen. Hiervon entfallen allein 90,91 Mio. EUR auf Baumaßnahmen im Rahmen des STARK III Programms. Die hieraus entstehenden Eigenmittel werden durch zinsgünstige Darlehen, welche direkt für dieses Förderprogramm bereitgestellt werden, finanziert. Als große Maßnahmen sind hier das Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring (8,73 Mio. EUR ohne Turnhalle), das Gymnasium Südstadt (8,49 Mio. EUR) und die Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee (8,20 Mio. EUR) zu benennen.

88,71 Mio. EUR fließen in den Neubau von Schulen bzw. in die Sanierung bestehender Objekte außerhalb des STARK III Förderprogramms. Besonders hervorzuheben sind die Investitionen an Grundschule Westliche Neustadt in der Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, in welcher in den nächsten vier Jahren 7,18 Mio. EUR investiert werden sollen, der Grundschulneubau in der Innenstadt inklusive Turnhalle und Hort mit einer Investition in Höhe von 11,50 Mio. EUR in den vier folgenden Jahren. Des Weiteren werden in das Neue Städtische Gymnasium 7,01 Mio. EUR und in die Ausweichstandorte Schulen 16,02 Mio. EUR in den kommenden Jahren investiert.

Weiterhin ist in den nächsten Jahren vorgesehen rund 43,39 Mio. EUR für die Städtebauförderung auszugeben. Somit soll das Stadtbild wesentlich verbessert werden. In das Stadtgebiet Heide-Süd ist avisiert, das noch 4 Mio. EUR in den Folgejahren investiert werden.

Für das Förderprogramm "Städtebauliche Sanierung Historischer Altstadtkern" werden in den Folgejahren noch 4,46 Mio. EUR bereitgestellt. Besonderes Hauptaugenmerk liegt hier auf den sehr maroden Straßen in der Innenstadt, welche in Marktnähe liegen (z.B. Rathausstraße und Barfüßer Straße), um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

Im Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz - Gebiet Große Märkerstraße" werden im zu planenden Zeitraum nur noch 2,44 Mio. EUR bereitgestellt. Der Großteil hiervon fließt in die Sanierung des Stadthauses.

Insgesamt 5,07 Mio. EUR werden in dem Stadtteil Halle-Neustadt aus dem Förderprogramm der Sozialen Stadt bereitgestellt. Hier sollen hauptsächlich Spielplätze, Wegeverbindungen und Grünflächengestaltung hergestellt werden. Dies geschieht mit dem Ziel, das Bild des Stadtteiles wieder aufzuwerten und für die Bürger wieder anziehend zu gestalten.

Ebenso betrifft dies den Stadtteil Silberhöhe, der ebenfalls aus dem Förderprogramm Soziale Stadt mit Fördermitteln gespeist wird. Städtischerseits werden 1,85 Mio. EUR zukünftig bereitgestellt.

Der große Posten in der Städtebauförderung stellt das Förderprogramm Stadtumbau-Ost dar. In den Jahren 2019 bis 2022 sollen insgesamt 22,85 Mio. EUR verausgabt werden. Es ist angedacht, das hiervon allein 11,55 Mio. EUR in die Sanierung der Gebäude auf der Saline-Insel investiert werden. Ziel ist es, das Saline Museum wieder herzurichten, um eine Besucherattraktion mehr in der Stadt Halle (Saale) vorweisen zu können. Dieses Museum ist von besonderer Wichtigkeit für die Stadt, da die Salzgewinnung ein Teil der Geschichte der Stadt Halle (Saale) ist.

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 sind in den nächsten vier Jahren noch Investitionen in Höhe von 66,69 Mio. EUR vorgesehen. Da auf Grund verschiedenster städtischer Baumaßnahmen die Umsetzung der Sanierungen zeitlich gestaffelt erfolgen muss, erfolgen noch immer Auszahlungen hierfür. Als größere Investitionen stehen hier noch die Uferbefestigung an der Saale (10,00 Mio. EUR), das Riveufer (4,54 Mio. EUR), die Böschungssanierung Osendorfer See (5,20 Mio. EUR), das Nachwuchsleistungszentrum HFC (10,00 Mio. EUR), die Wiederherstellung Eissport (15,61 Mio. EUR) und die Gebäude und Außenanlagen der Rennbahn (3,63 Mio. EUR) aus.

2.3.2 Investitionen mit Neubeginn in 2019 (ab 0,5 Mio. EUR)

Nachfolgend werden alle Neubeginne mit einem Gesamtwertumfang von größer als 500.000 EUR aufgeführt. Diese sind nach ihrem Entstehungsgrund bzw. ihrer sachlichen Zuordnung sortiert. Es werden lediglich Baumaßnahmen betrachtet. Auf Grund dessen sind bei den Gesamtwertumfängen im Schulbau die Erstausrüstung nicht mit berücksichtigt.

Neubeginne Städtebauförderung	GWU EUR	davon 2019 EUR
Barfüßer Straße	596.000	397.300
Rathausstraße	779.600	36.600
Große Brauhausstraße	393.500	21.800
Hallorenring (in Stadtsanierung)	1.102.500	49.500
Kleine Steinstraße	121.000	19.000
Spielplatz Unstrutstraße	247.000	97.000
Taubenbrunnen	280.000	30.000
Wegearbindung Appellplatz Peißnitz	52.000	52.000
Spielplatz Zeitzer Straße	213.800	22.800
Freiflächengestaltung Saline Museumsumfeld	875.000	93.000
Salinemuseum – Siedehaus	1.789.400	133.500
Saline Bootsanleger	135.100	28.800

Neubeginne Schule/Kita/Brandschutz	GWU EUR	davon 2019 EUR
Grundschule Dörlau, Schulhof	150.000	150.000
Regensburger Straße 35 – Ausweichobjekt	200.000	200.000
Kita "Albrecht Dürer"	4.130.400	3.405.400
Grundschule "A. H. Francke"	1.500.000	250.000

Neubeginne Hochwasser 2013	GWU EUR	davon 2019 EUR
HW 114a Gimritzer Damm, Fahrbahn	500.000	500.000
HW 114b Gimritzer Damm, Fahrbahn	1.500.000	1.500.000
HW 127 Talstraße	1.397.500	1.397.500
HW 161 Steinmühlenbrücke BR 046	200.000	200.000
HW 179 Kanal Rennbahn, Geh- und Radweg	201.400	20.700
HW 187 Kefersteinstraße	84.300	84.300
HW 262 Rabeninsel Wege	268.100	268.100
HW 266 Riveufer, Fahrbahn	348.800	348.800

2.3.3 Veränderungen von Maßnahmen des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2019 (ab 50 TEUR)

Die nachfolgende Übersicht erläutert die Veränderungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Haushaltsplan 2018 bezogen auf das Haushaltsjahr 2019. Hier werden die Zahlen mit der Neueinstellung verglichen und die Unterschiede von über 50 TEUR begründet.

Die Spalte „Ansatz alt“ bezieht sich immer auf die Zahlen des Investitionsprogramms 2017–2021 des Haushaltsplanes 2018. Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Mittelansätze der Jahresscheibe 2019 sind in der Spalte „Ansatz neu“ aufgeführt. Die Aufweitungen oder Minimierungen der Mittelansätze sind in der Spalte der Veränderungen aufgezeigt. Darunter sind die jeweiligen Begründungen je Einzelmaßnahme durch die jeweils zuständigen Fachbereiche dargestellt.

Die Anordnung der Vorhaben bezieht sich auf das Investitionsprogramm 2018 – 2022 entsprechend der eingeordneten Priorität. Dies hat zur Folge, dass die Projekte nicht aufsteigend nach ihrer Numerik sortiert aufgezeigt werden.